



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. November 2011
Folge 21/2011

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2 – 4
Steuerterminkalender Dezember 2011	4
Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg: Bereitschaftsdienst	4 ,5
Stellenausschreibungen	5, 6
Öffentliche Ausschreibung.....	6, 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35438/2011/025

Salzburg, 2. November 2011

Betrifft:

80. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg; (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg - Nonntal 27/G1 Dr. Sylvester-Str.“ im Bereich Benevolistraße; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.10.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 80. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 79. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 20/2011, Seite 3]) und die 2. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg - Nonntal 27/G1 Dr. Sylvester-Str.“ für ein Gebiet im Bereich Benevolistraße, Gst. 540/15, 540/16 (Teilfläche), u.a., KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellungen ON 21 und ON 23 („Morzg - Nonntal 27/G1/N2 Dr.-Sylvester-Str.“) beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 05.07.2011, Zahl (Zahl 20703-T101/39/6-2011), die Änderung der Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienver-

kehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54257/2011/007

Salzburg, 28. Oktober 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Süd 3/G2/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Johann-Lugstein-Weg 8, Gst. 963/4 u.a., KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Süd 3/G2“ im Bereich Johann-Lugstein-Weg 8, Gst. 963/4 u.a., KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Süd 3/G2/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11. bis einschließlich 14.12.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52309/2011/008

Salzburg, 28. Oktober 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Nord 1/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Saalachstraße 114, Gst. 206 u.a., KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Nord 1/G1“ im Bereich Saalachstraße 114, Gst. 206 u.a., KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Nord 1/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11. bis einschließlich 14.12.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16 Uhr
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072-3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52299/2011/005

Salzburg, 28. Oktober 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Minnesheimstraße 30, 32, 32a, 34, Gst. 568/12, u.a., KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1“ im Bereich Minnesheimstraße 30, 32, 32a, 34, Gst. 568/12, u.a., KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung „Gnigl-Süd 8/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11. bis einschließlich 14.12.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/47243/2011/010

Salzburg, 28. Oktober 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Palfinger Franz-Wolfram-Scherer-Straße 1/A1“ – Neuaufrichtung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Franz-Wolfram-Scherer-Straße, Carl-Zuckmayer-Straße und ÖBB-Westbahn, Gst. 1266/3, 1266/8, 1266/4 und 1923/9, KG Bergheim II und 2316/5, KG Hallwang II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 24.10.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die

Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Palfinger Franz-Wolfram-Scherer-Straße 1/A1“ im Bereich Franz-Wolfram-Scherer-Straße, Carl-Zuckmayer-Straße und ÖBB-Westbahn, Gst. 1266/3, 1266/8, 1266/4 und 1923/9, KG Bergheim II und 2316/5, KG Hallwang II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33510/2011/011

Salzburg, 28. Oktober 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Am Alterbach 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 24.10.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Am Alterbach 1/A1“ im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20381/2011/011

Salzburg, 2. November 2011

Betrifft:
Steuerterminkalender Dezember 2011

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2011

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Oktober 2011

Kommunalsteuer für November 2011

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für November 2011

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/34004/2002/057

Salzburg, 20. Oktober 2011

Betrifft:
**Verordnung; Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg,
a) Aufnahme der Moos Apotheke in den Bereitschaftsdienst**

Kundmachung Verordnung

Artikel I

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2 und 6 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2008, wird die Verordnung des Bürgermeisters vom 20. August 2002, kundgemacht im Amtsblatt, Folge 16/2002 bzw. letzte Änderung der Verordnung Folge 15/2011 wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lautet:

Bereitschaftsdienste

(1) An Werktagen von Montag bis Freitag haben während der täglichen Mittagssperre von 12.30 bis 14.30 Uhr folgende Apotheken Bereitschaftsdienst zu versehen und dürfen offen halten (§ 8 Abs. 2 Apothekengesetz):

Adler Apotheke, Kleßheimer Allee 96
Alte f.e. Hofapotheke, Alter Markt 6
Anna-Apotheke, Siebenstädterstraße 14
Antonius Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2a
Apotheke „Zum heiligen Geist“, Aigner Straße 50
Apotheke „Zum heiligen Petrus“, Münchner Bundesstr. 116
Apotheke „Zum heiligen Rupertus“, Maxglaner Hauptstr. 13
Apotheke „Zum Goldenen Biber“, Getreidegasse 4
Apotheke zum Lebensbaum, Berchtesgadner Straße 35 b
Bahnhof - Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2
Borromäus - Apotheke, Gaisbergstraße 20
Elisabeth - Apotheke, Elisabethstraße 1a
Engel - Apotheke, Linzer Gasse 7
Fürstenallee-Apotheke, Nonntaler Hauptstraße 61
Herz-Apotheke Mag. Monika Leitner OG, Fürbergstraße 18-20 (Zentrum im Berg)
Landesapotheke im St. Johannis Spital, Müllner Hauptstr. 50
Lehener Löwen-Apotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54
Moos Apotheke, Moosstraße 108
Raphael-Apotheke im Medicent, Innsbrucker Bundesstr. 35
Salvator - Apotheke, Mirabellplatz 5
Salzach - Apotheke, Ginzkeyplatz 9
St. Erentrudis Apotheke, Linzer Bundesstraße 29
St. Erhard-Apotheke, Petersbrunnstraße 13
Theresien-Apotheke im Europark, Europastraße 1
Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzer Gasse 78

Artikel II

(1) Diese Änderung der Verordnung tritt mit 1.1.2012 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



STADT : SALZBURG Magistrat

Standesamt

Schloss Mirabell

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr

Tel. 8072-3510, Fax 8072-2060

standesamt@stadt-salzburg.at

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/02/21524/2011/014

Salzburg, 11. November 2011

Betrifft:

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) sowie Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters Senioreneinrichtungen (Mag.Abt. 3/04)

mit 1. Jänner 2012 zur Besetzung ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst die

- Fachliche und personelle Leitung des Amtes
- Bearbeitung von schwierigen Angelegenheiten in allen Bereichen der Seniorenheime und der nicht stationären Seniorenbetreuung.
- Koordination und Überwachung der dienststellenübergreifenden Aufgaben des Amtes und Zusammenarbeit mit den Landesdienststellen.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle sollen ein Studium, vorzugsweise der Betriebswirtschaft oder aus einem der Fachbereiche der Sozialwissenschaften und/oder eine einschlägige Managementausbildung (EDE) abgeschlossen haben, umfassende Kenntnisse in der Seniorenbetreuung, praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen von Seniorenheimen besitzen sowie die Dienstprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen außerdem die Fähigkeit zur Menschenführung, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, organisatorische Fähigkeiten sowie Kommunikationsfähigkeit besitzen.

Bewerbungen sind bis **2. Dezember 2011** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/02/21524/2011/015

Salzburg, 11. November 2011

Betrifft:

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten des Magistrates Salzburg wird die Planstelle (b VII) der/des

**Leiterin/Leiters
des Seniorenheimes Itzling**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle sollen eine Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Krankenpfleger bzw. Krankenschwester) nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I, Nr. 108/1997 i.d.g.F. erfolgreich abgeschlossen haben, praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen von Seniorenheimen und eine Managementausbildung besitzen.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen außerdem die Fähigkeit zur Menschenführung, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, organisatorische Fähigkeiten sowie Kommunikationsfähigkeit besitzen.

Bewerbungen sind bis **2. Dezember 2011** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/02/21524/2011/015

Salzburg, 11. November 2011

Betrifft:

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten des Magistrates Salzburg wird die Planstelle (b VII) der/des

**Leiterin/Leiters
des Seniorenheimes Nonntal**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle sollen eine Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Krankenpfleger bzw. Krankenschwester) nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I, Nr. 108/1997 i.d.g.F. erfolgreich abgeschlossen haben, praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen von Seniorenheimen und eine Managementausbildung besitzen.

funktionen von Seniorenheimen und eine Managementausbildung besitzen.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen außerdem die Fähigkeit zur Menschenführung, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, organisatorische Fähigkeiten sowie Kommunikationsfähigkeit besitzen.

Bewerbungen sind bis **2. Dezember 2011** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/04/63249/2011/002

Salzburg, 27. Oktober 2011

Betrifft:

Neubau Brücke Hammeraustraße

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg
(06/04 - Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Neubau Brücke Hammerauerstraße

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei

des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

20.2.2012 - 13.7.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 02.11.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Holzleitner Markus

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2645

Fax: +43 662/8072-722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 10.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: 23.11.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Zentrale Poststelle; Magistrat Salzburg,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 23.03.2012

Angebotsöffnung: 23.11.2011, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Straßen- und Brückenamt)
Faberstraße 11, Zimmer 411. Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

**STADT : SALZBURG**

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 21/2011

15. November 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

**STADT : SALZBURG** Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 2000

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg